

# Platzordnung

1. Die Gültigkeit der Platzordnung erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Hundesportplatzes, wobei Parkplätze und die unmittelbaren Zufahrtswege einbezogen sind.
2. Es dürfen nur ausreichend geimpfte (siehe Empfehlung der Stiko Vet.) und haftpflichtversicherte Hunde auf die Platzanlage. Die Hunde müssen gesund sein, dürfen keine ansteckenden Krankheiten und keinen Parasitenbefall haben
3. Hund und Hundeführer\*in müssen psychisch und physisch in der Lage sein, dem Übungsbetrieb zu folgen, im Zweifel kann und muss der/die Übungsleiter\*in das Training jederzeit beenden.
4. Läufige Hündinnen dürfen am Trainingsbetrieb teilnehmen. Es empfiehlt sich eine vorherige Info an die Trainingsgruppe.
5. Hunde sind auf der Anlage grundsätzlich an der Leine zu führen. Hunde sollen nicht ohne ausreichende Aufsicht abgelegt oder angebunden werden.
6. Die Bestimmungen des Tierschutzes und des dhv sind jederzeit einzuhalten.  
*Tierschutzgesetz: §1...Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. §3.5 ... es ist verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.*
7. Die Übungszeiten werden im Einvernehmen mit den Übungsleiter\*innen durch den Vorstand festgelegt. Die Platzbenutzung ist nur unter Aufsicht und Anleitung der Übungsleiter\*innen gestattet. Diese können im Einzelfall selbstständiges Training gestatten.
8. Sämtliche Geräte sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Schäden sind unabhängig vom Verursacher umgehend beim Vorstand zu melden.
9. Das gesamte Vereinsgelände ist sauber zu halten. Eventuelle Hinterlassenschaften sind umgehend und ohne Aufforderung zu beseitigen. Der/ die Platzwart\*in kann bei widrigen Platzverhältnissen das Gelände oder Teile davon sperren.
10. Aktive Mitglieder haben im Jahr 12 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Aktive Mitglieder sind solche, die im laufenden Jahr an Trainingsstunden teilnehmen.
11. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist der aktuelle gesetzliche Mindestlohn (ab 1.2024: 12,41€/ ab 1.2025 12,82) als Ersatz zu zahlen.
12. Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung können einen Platzverweis, in schweren Fällen (insbesondere gegen 6.) einen Vereinsausschluss nach sich ziehen.
13. Folgende Beitrags- und Gebührenordnung ist zu beachten:

# Beitrags- und Gebührenordnung

## §1 Beitrags- und Gebührenhöhe

Kategorie	Erw ab 18 Jahre	Fam/ Ren/ Schü/ Stud/ Azu *)	Kin/ Jug *)	Trainer*innen	Bemerkung
Mitgliedsbeitrag	30,00€	18,00€	0€	0€	Pro halbem Kalenderjahr/ zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr
Aufnahmegebühr	30,00€	30,00€	30€/ 0€	30€	Bei Kin/ Jug deren Eltern schon Mitglieder sind, entfällt die Aufnahmegebühr
Trainingsgebühr ab dem 3.Training für Gäste	80,00€	-	60,00€	-	Bon-System / es müssen immer 10 Bons für 80/60 Euro bezogen werden. Nicht verbrauchte Bons werden nicht zurückerstattet.
Gebühr für Kurse (Bsp. Agility-, Hoopers- oder Rally Obedience Grundkurse, Klicker-Kurse etc.)	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	0€	Dauer je nach Ausschreibung
Gebühr für Seminare mit externen oder internen Trainer*innen (Bsp. Agilityseminare, Workshops)	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Kosten siehe Ausschreibung	Dauer je nach Ausschreibung, Seminare sind für die Organisierenden kostenfrei

Abkürzungen: Erw = Erwachsene / Fam = Familienangehörige (Haushaltsangehörige)/ Kin = Kinder/Jug = Jugendliche / Schü = Schüler / Stud = Studenten / Azu = Auszubildende/ Ren = Rentner \*) Mit der Volljährigkeit endet die beitragsfreie Mitgliedschaft. Mit Beendigung der Ausbildung (Schule, Studium) endet die Mitgliedschaft zum ermäßigten Beitragssatz. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

## **§ 2 Bezug von Mitgliedsbeitrag/ Trainingsgebühr auf Personen / Team**

Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Person. Die Kurs- und Trainingsgebühr gilt pro Team (Hund und Hundeführer).

## **§ 3 Beendigung der Mitgliedschaft**

Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt

## **§ 4 Fälligkeit**

Die Beiträge werden jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres fällig.

## **§ 5 Arbeitsstunden bzw. Ersatzleistungen**

Aktive Mitglieder haben 12 h abzuleisten - passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Arbeitsstunden werden bei unterjährigem Eintritt anteilig berechnet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Umlage in Höhe des aktuell geltenden gesetzlichen Mindestlohns/Stunde erhoben. Arbeitsstunden können bei regulären und außerplanmäßig angesetzten Arbeitseinsätzen erbracht werden oder individuell in Absprache mit dem Vereinsvorstand. Helfereinsätze bei den eigenen Turnieren gelten als Arbeitsstunden. Erbrachte Arbeitsstunden können auf Wunsch des Leistungserbringers einem Familienmitglied / Partner gutgeschrieben werden.

## **§ 6 Sonstige Regelungen**

Der Vereinsausschuss kann im Einzelfall bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der Beiträge und Gebühren zugunsten von Mitgliedern, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, entgegen dieser Beitrags- und Gebührenordnung entscheiden.

## **§ 7 Trainer**

Für Personen, die vom Vereinsausschuss als Trainer\*innen eingesetzt sind, entfällt die Mitglieds- und Kursgebühr

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 27.03.2024 vom Vereinsausschuss einstimmig beschlossen. Sie ist nicht Gegenstand der Satzung.